

Bericht

des Rechtsausschusses und des Finanz-, Budget- und Haushaltsausschusses über den Gesetzentwurf (Beilage 14), mit dem das Landesumlagegesetz geändert wird (Zahl 18 - 10) (Beilage 24).

Der Rechtsausschuss und der Finanz-, Budget- und Haushaltsausschuss haben den Gesetzentwurf, mit dem das Landesumlagegesetz geändert wird, in ihrer 2. gemeinsamen Sitzung am Mittwoch, dem 7. März 2001, beraten.

Vor Behandlung des Tagesordnungspunktes wurde beschlossen, dass alle anwesenden Landtagsabgeordneten, die nicht dem Rechtsausschuss und dem Finanz-, Budget- und Haushaltsausschuss angehören, gem. § 42 Abs. 1 GeOLT mit beratender Stimme der Verhandlung beigezogen werden.

Landtagsabgeordneter Gossy wurde zum Berichterstatter gewählt.

Nach seinem Bericht stellte Landtagsabgeordneter Gossy den Antrag, dem Landtag zu empfehlen, dem gegenständlichen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung zu erteilen.

Der Antrag des Berichterstatters wurde ohne Wortmeldung einstimmig angenommen.

Der Rechtsausschuss und der Finanz-, Budget- und Haushaltsausschuss stellen somit den Antrag, der Landtag wolle dem Gesetzentwurf, mit dem das Landesumlagegesetz geändert wird, die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Eisenstadt, am 7. März 2001

Der Berichterstatter:

Gossy eh.

Der Obmann des Rechtsaus-
schusses als Vorsitzender der
gemeinsamen Sitzung:
Dr. Moser eh.